

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen

Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Zwischen 2015 und 2017 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) drei Prüfungen beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) durchgeführt, aus denen verschiedene Empfehlungen hervorgegangen sind. Mitte 2020 hat die EFK die Umsetzung von vier zu diesem Zeitpunkt vom BBL als umgesetzt gemeldete Empfehlungen überprüft. Bei den Empfehlungen ging es um die Delegation von Beschaffungsgeschäften durch die zentralen Beschaffungsstellen des Bundes, um die Planung der Bundesasylzentren und um den Bau eines weiteren Verwaltungsgebäudes auf dem Areal Guisanplatz 1 in Bern.

Die EFK kommt zum Schluss, dass das BBL alle vier Empfehlungen umgesetzt hat. Diese können deshalb geschlossen werden. Der vorliegende Bericht geht lediglich auf den Umsetzungsstand ein. Hintergründe, Risiken und Prüfergebnisse sind den publizierten Prüfungsberichten¹ zu entnehmen.

¹ Die Prüfberichte «Umsetzung der Weisung der Querschnittsämter» (PA 15318), «Bauprüfung Bundesasylzentren» (PA 17377) und «Bauprüfung Guisanplatz 1, Bern» (PA 16515) sind auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).